

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Dienstordnung regelt die Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse

a) der Angestellten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des mittleren Dienstes (§§ 5 und 7) oder des gehobenen Dienstes (§§ 8 bis 10),

b) der Angestellten auf Probe oder auf Lebenszeit (§§ 11 bis 24).

(2) Bestandteil dieser Dienstordnung sind

a) der Stellenplan (Anlage 1¹),

b) die Fortbildungsordnung der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen (Anlage 2).

¹ [Amtl. Anm.:] Auf einen Abdruck der Anlage wurde verzichtet.